WSI
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

PRESSEDIENST

13.11.2026

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

Etwa die Hälfte der Beschäftigten bekommt Weihnachtsgeld – deutlich bessere Aussichten mit Tarifvertrag

In diesem Jahr mit wieder anziehenden Preisen ist das Weihnachtsgeld ein besonders willkommenes Extra auf dem Gehaltszettel. Allerdings erhalten nur gut die Hälfte der Beschäftigten (52 Prozent) die Sonderzahlung, der Rest geht leer aus. Ein Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht nur, wenn dies die eingeübte betriebliche Praxis ist, der Arbeitsvertrag die Sonderzahlung vorsieht oder – der weitaus häufigste Grund – ein Tarifvertrag eine entsprechende Regelung enthält. Beschäftigte mit Tarifvertrag haben deshalb weitaus bessere Aussichten auf Weihnachtsgeld: Von ihnen erhalten 78 Prozent Weihnachtsgeld, verglichen mit nur 42 Prozent in Betrieben ohne Tarifvertrag. Das ergibt eine Umfrage unter rund 36.000 Beschäftigten durch das Internetportal Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Auch zwischen anderen Beschäftigtengruppen gibt es Unterschiede: So erhalten Männer (54 Prozent) etwas häufiger Weihnachtsgeld als Frauen (49 Prozent) und Beschäftigte in Westdeutschland (54 Prozent) haben bessere Aussichten als jene in Ostdeutschland (41 Prozent). Auch mit einem unbefristeten Vertrag (52 Prozent) steigen die Chancen auf Weihnachtsgeld im Vergleich zu einer befristeten Anstellung (45 Prozent); Beschäftigte in Vollzeit (53 Prozent) kommen häufiger in den Genuss der Sonderzahlung als jene mit einem Teilzeit-Job (48 Prozent). Diese Unterschiede sind aber vergleichsweise gering, sodass die Tarifbindung der entscheidende Faktor für bessere Aussichten auf Weihnachtsgeld bleibt – ein Befund, der seit Jahren stabil ist (siehe die Abbildung im Anhang).

„Zu Weihnachten wird der Vorteil von Tarifverträgen für die Beschäftigten besonders sichtbar“, sagt Dr. Malte Lübker, Gehaltsexperte am WSI. „Aber in der Regel sind auch die Grundgehälter in tarifgebundenen Betrieben höher. Tarifverträge machen sich also das ganze Jahr über bezahlt und nicht nur zu Weihnachten.“ Nach einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) arbeiteten im Jahr 2025 nur noch 49 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, verglichen mit 68 Prozent im Jahr 2000. Dies liegt auch daran, dass viele neu gegründete Unternehmen dem Arbeitgeberverband nicht beitreten oder sich nur auf eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung beschränken. Tarifliche Regelungen wie die zum Weihnachtsgeld, zur

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Wochenarbeitszeit oder zum Kündigungsschutz finden dann keine Anwendung.

„In Zeiten anziehender Inflation ist eine Bezahlung nach Tarif besonders wichtig“, sagt Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI. „Damit wieder mehr Beschäftigte unter den Schutz von Tarifverträgen fallen, müssen wir in Deutschland die Tarifbindung stärken.“ Die Europäische Union hat hierfür das Ziel von 80 Prozent ausgegeben. Wird der Wert in einem Mitgliedsland unterschritten, muss die Regierung einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen. In Deutschland hat das Kabinett einen solchen Nationalen Aktionsplan im Juli 2026 verabschiedet. Er enthält aber im Wesentlichen bereits beschlossene Maßnahmen, wie das Bundestariftreuegesetz oder die bessere steuerliche Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen. „All diese Bausteine sind sicherlich sinnvoll - insgesamt reichen sie aber bei Weitem nicht aus, um die Tarifbindung nachhaltig zu stärken“, sagt Prof. Dr. Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs. „Der Blick in Nachbarländer wie die Niederlande oder Frankreich zeigt, dass eine viel höhere Tarifbindung möglich ist, wenn die Politik ihren Gestaltungsspielraum nutzt. Hierzu gehört insbesondere eine bessere Nutzung der Allgemeinverbindlicherklärung.“

Höhe des Weihnachtsgeldes unterscheidet sich nach Branchen – regelmäßige Erhöhungen im Zuge von Tarifabschlüssen

Wie hoch das tarifliche Weihnachtsgeld ist, wird in den einzelnen Tarifverträgen geregelt. Je nach Branche variiert die Höhe zum Teil erheblich: Die höchste Sonderzahlung wird in diesen Tagen in der Druckindustrie überwiesen, wo sich Angestellte in der mittleren Entgeltgruppe im Tarifbezirk Schleswig-Holstein/Hamburg über 5.366 Euro freuen können. Dort wurden - wie zuvor schon im öffentlichen Dienst - das traditionelle Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer einheitlichen Jahressonderzahlung zusammengefasst, die zum Jahresende fällig wird. Besonders hoch ist das Weihnachtsgeld mit 4.235 Euro auch in der Chemischen Industrie Nordrhein, der Energieversorgung Nordrhein-Westfalen (4.231 Euro) und der Süßwarenindustrie Baden-Württemberg (4.013 Euro). Dies zeigt eine aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 ausgewählten größeren Branchen (siehe die Tabelle 1 im Anhang).

Im Regelfall wird das tarifliche Weihnachtsgeld als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. Es steigt deshalb automatisch, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber einen neuen Entgelttarifvertrag abschließen. So ist das Weihnachtsgeld gegenüber dem Vorjahr im Zuge der jüngsten Tarifabschlüsse in der Textilindustrie Ost um 10,3 Prozent gestiegen, im Bauhauptgewerbe Ost um 5,0 Prozent und im Privaten Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen um rund 4,0 Prozent. Im öffentlichen Dienst erhalten Beschäftigte der Kommunen im Vergleich zum vergangenen Jahr eine um 3,4 Prozent höhere Jahressonderzahlung.

Ein klassisches 13. Monatsentgelt im Sinne einer Sonderzahlung von 100 Prozent eines Monatsentgeltes erhalten die Beschäftigten in der Chemischen Industrie, Teilen der Energiewirtschaft, in der Süßwarenindustrie, bei der Deutschen Bahn AG, im Privaten Bankgewerbe sowie in einzelnen westdeutschen Tarifregionen der Textilindustrie und dem privaten Transport- und Verkehrsgewerbe. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent eines Monatsentgeltes gezahlt, wobei hier Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden. Im Öffentlichen Dienst gibt es ebenfalls eine einheitliche Jahressonderzahlung, die an die Stelle des früher üblichen Weihnachts- und Urlaubsgeldes getreten ist. Sie beträgt bei den kommunalen Arbeitgebern, die für die Auswertung berücksichtigt wurden, 85 Prozent des Monatsentgeltes.

Da Tarifverträge oft regional ausgehandelt werden, gibt es teilweise zwischen den einzelnen Bundesländern und damit auch zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede in der Höhe der Sonderzahlung. Beschäftigte im Gastgewerbe erhalten beispielsweise in Bayern ein halbes Monatsentgelt (oder 1.658 Euro in der mittleren Gruppe), während in Sachsen nur ein Pauschalbetrag von 500 Euro gezahlt wird. Auch für Arbeiter*innen im Bauhauptgewerbe ist das Weihnachtsgeld im Osten (1.294 Euro) deutlich niedriger als im Westen (2.948 Euro). Eine Ausnahme stellt die Landwirtschaft dar, wo Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern (275 Euro) geringfügig mehr bekommen als in Bayern (250 Euro). Keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen in bundesweit gültigen Tarifverträgen, wie es sie beispielsweise im Privaten Bankgewerbe, im Versicherungsgewerbe oder bei der Deutschen Bahn AG gibt.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld oder eine vergleichbare Sonderzahlung die Ausnahme. Kein Weihnachtsgeld gibt es im Gebäudereinigungshandwerk und der Floristik. Dasselbe trifft auf das ostdeutsche Bewachungsgewerbe zu, während in einigen Regionen Westdeutschlands in dieser Branche das Weihnachtsgeld erst nach einer bestimmten Anzahl von Berufsjahren gewährt wird.

Informationen zur WSI-Lohnspiegel-Datenbank

Die Berechnungen zur Häufigkeit von Weihnachtsgeld beruhen auf den Angaben von 36.026 Beschäftigten mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung, die zwischen dem 1. November 2025 und dem 31. Oktober 2026 an einer Online-Erhebung des WSI-Portals Lohnspiegel.de teilgenommen haben. Die Umfrage ist nicht repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die Arbeitswelt. Lohnspiegel.de ist ein nicht-kommerzielles Angebot der Hans-Böckler-Stiftung.

Auswertungen des Statistische Bundesamt waren in der Vergangenheit zu dem Ergebnis gekommen, dass sogar gut 85 Prozent der Tarifbeschäftigten in Deutschland Weihnachtsgeld erhalten. Die Differenz zur WSI-Auswertung ergibt sich aus jeweils unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Fragestellungen. In der Online-Umfrage von Lohnspiegel.de werden die Beschäftigten explizit danach gefragt, ob sie Weihnachtsgeld erhalten. Das Statistische Bundesamt wertet hingegen Tarifverträge aus und rechnet auf dieser Grundlage die Verbreitung von Weihnachtsgeld hoch. Dabei werden alle Sonderzahlungen berücksichtigt, die im November oder Dezember ausgezahlt werden.

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Malte Lübker
WSI-Gehaltsexperte
Tel.: 0211 7778-574
E-Mail: Malte-Luebker@boeckler.de

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Leiter des WSI-Tarifarchivs
Tel.: 0211 7778-239
E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Tel.: 0211 7778-150
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Impressum

Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 7778 0
E-Mail: zentrale[at]boeckler.de

Internet: http://www.boeckler.de

Die Hans-Böckler-Stiftung ist eine im Stiftungsregister NRW eingetragene Stiftung des Privatrechts (21.13- St. 72).

Vertretungsberechtigte Person:
Dr. Claudia Bogedan (Geschäftsführung)

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium Düsseldorf. Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

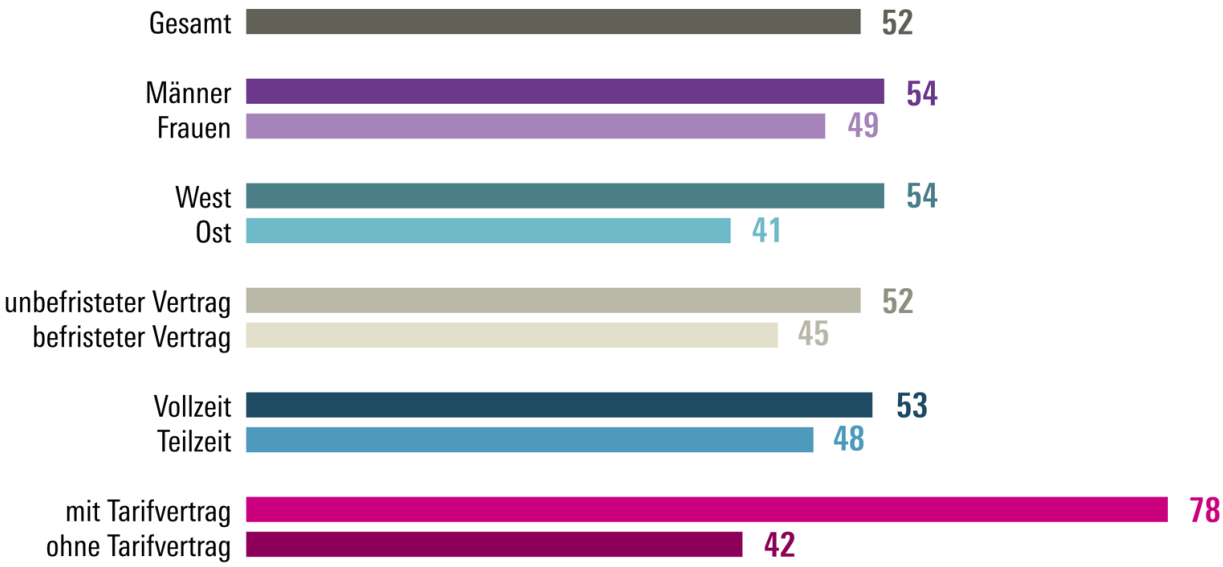
DE 121241148

Inhaltlich verantwortlich:
Rainer Jung

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Abbildung 1: Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?
Angaben in Prozent der Befragten



Anmerkung: Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung; N = 36.026;
Erhebungszeitraum: 1.11.2025 bis 31.10.2026; Ostdeutschland inkl. Berlin
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – www.lohnspiegel.de

LOHN
SPIEGEL.DE

Tabelle 1: Tarifvertraglich vereinbarte Jahressonderzahlungen 2026 in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich	Anspruch West in % bzw. €	Anspruch West mittlere Gruppe (Endstufe) in €		Anspruch Ost in % bzw. €	Anspruch Ost mittlere Gruppe (Endstufe) in €	
Landwirtschaft						
Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	250 €	E:	250	275 €	E:	275
Energieversorgung						
NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50/100 % [1]	E:	4.231	100 %	E:	3.786
Eisen- und Stahlindustrie		L:	3.010		L:	3.010
(ohne Saarland)/Ost	110 % [2]	G:	3.363	110 % [2]	G:	3.363
Chemische Industrie						
Nordrhein/Ost	100 %	E:	4.235	100 %	E:	4.120
Metallindustrie						
Baden-Württemberg/Sachsen	25 - 55 %	E:	2.037	25 - 55 %	E:	1.808
Kfz-Gewerbe						
NRW/Thüringen	20 - 50 %	E:	1.754	20 - 50 %	E:	1.466
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie		L:	1.858			
Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 %	G:	2.197	60 %	E:	1.739
Papier und Pappe verarbeitende Industrie						
West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95 %	L: G:	3.043 3.516	95 %	L: G:	3.029 3.516
Druckindustrie						
(Ang.: Schleswig-Holstein/ Hamburg)	159 % [3]	L: G:	5.079 5.366	159 % [3]	L: G:	5.079 5.366
Textilindustrie		L:	2.883			
Westfalen und Osnabrück/Ost	100 %	G:	3.860	85 %	E:	2.525
Bekleidungsindustrie		L:	2.385		tarifloser Zustand	
(L/G: Bayern)	82,5 %	G:	3.102			
Süßwarenindustrie						
Baden-Württemberg/Ost	100 %	E:	4.013	100 %	E:	3.846
Bauhauptgewerbe	Arb.: 123 GTL [4]	L:	2.948	Arb.: 54 GTL [4]	L:	1.294
	Ang.: 72 %	G:	2.448	Ang.: 32 %	G:	1.088
Großhandel		L:	434		L:	256
NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	G:	434	256 €	G:	256

Tabelle 1: Tarifvertraglich vereinbarte Jahressonderzahlungen 2026 in Ost- und Westdeutschland (Fortsetzung)

Tarifbereich	Anspruch West in % bzw. €	Anspruch West mittlere Gruppe (Endstufe) in €	Anspruch Ost in % bzw. €	Anspruch Ost mittlere Gruppe (Endstufe) in €
Einzelhandel		L: 2.366		L: 1.957
NRW/Brandenburg	62,5 %	G: 2.073	60 %	G: 1.960
Deutsche Bahn AG Konzern[5]	100 %	E: 3.484 [6]	100 %	E: 3.484 [6]
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe		L: 2.988/3.065		L: 500
NRW/Brandenburg	100 %	G: 3.273	100 - 500 €	G: 500
Privates Bankgewerbe	100 %	E: 3.793	100 %	E: 3.793
Versicherungsgewerbe	80 %	E: 3.058	80 %	E: 3.058
Gastgewerbe Bayern/Sachsen	50 %	E: 1.658	500 €	E: 500
Gebäudereinigungshandwerk Arbeiter	Keine Jahressonderzahlung			
Bewachungsgewerbe	Regional unterschiedlich; teilweise abhängig von Berufsjahren		Keine Jahressonderzahlung	
Öffentlicher Dienst Gemeinden	85 %	E: 3.216 [7]	85 %	E: 3.216 [7]

1) Zahlung einer 14. Vergütung mit Garantiebetrag von 500 €. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Garantiebetrages möglich).

2) Inkl. Urlaubsgeld.

3) Zusammenlegung von Urlaubsgeld und Jahresleistung ab 2026.

4) GTL = Gesamttarifstundenlohn.

5) Hier die Unternehmen: DB InfraGo AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, ohne Lokführer

6) 1/13 des Jahrestabellenentgelts unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.

7) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand:01.11.2026